

PERSONALBLATT

Nummer 05/2011

5. September 2011

Inhalt:

Arbeitszeiterhöhung und Tarifsteigerungen für die Jahre 2011 und 2012

Arbeitszeiterhöhung

Wie bereits den Hinweisen auf dem Entgeltnachweis für August 2011 zu entnehmen war, beträgt die Arbeitszeit **ab 01.08.2011** für Vollbeschäftigte **39 Wochenstunden** (für Beamtinnen und Beamte gilt weiterhin eine Arbeitszeit von 40 Wochenstunden);

Teilzeitbeschäftigte konnten ihre entsprechend neu zu leistende Arbeitszeit auch diesem Entgeltnachweis entnehmen.

Ein angepasster Gleitzeitbogen zum Ausfüllen am PC kann im Intranet heruntergeladen werden (<http://www.fu-berlin.de/sites/abt-1/news/Gleitzeit11.html>)

Tarifsteigerungen

Mit Einführung des neuen Tarifrechts zum **1. Januar 2011** wurden die allgemeinen Tarifierhöhungen (Entgeltabschlüsse), die für die Beschäftigten der Länder vereinbart wurden, auf die Hochschulen übertragen. Die bei der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) für das Jahr 2011 vereinbarte allgemeine **Entgelterhöhung** wird für die Beschäftigten und für die Auszubildenden der Freien Universität Berlin ab dem **1. Oktober 2011** wirksam. Neben dieser im TV-L für 2011 festgelegten monatlichen Erhöhung von **1,5 Prozent** mit dem Bemessungssatz von 97 Prozent – der mit der letzten Tarifsteigerung zum 1. August 2011 erreicht wurde – wird es im **November eine Einmalzahlung** in Höhe von **349,20 Euro** geben (also 97 Prozent von 360 Euro). Die **Auszubildenden** erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von **116,40 Euro**.

Diese Einmalzahlung unterliegt, ebenso wie alle anderen Tarifierhöhungen auch, der individuellen Besteuerung sowie der Sozialversicherungspflicht.

Im nächsten Schritt werden die Tabellenentgelte ab dem **1. Juli 2012** um **1,9 Prozent** erhöht, sowie anschließend um einen Sockelbetrag in Höhe von **16,49 Euro** (97 Prozent von 17 Euro) angehoben.

Die monatlichen Ausbildungsentgelte werden entsprechend prozentual erhöht sowie um einen Sockelbetrag in Höhe von **5,82 Euro** angehoben.

Günther Hauer